

Teil A Allgemeine Bestimmungen

1. Geltungsbereich

- 1.1. Unsere Angebote, Verträge, Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich und vorbehaltlos aufgrund dieser Bedingungen.
- 1.2. Ergänzend gelten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, die Leistungsbeschreibungen und Preislisten sowie schriftliche Vereinbarungen mit dem Kunden.
- 1.3. Der Einbeziehung abweichender Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden wird widersprochen.

2. Angebote

- 2.1. Unsere Angebote verstehen sich stets freibleibend und stehen unter dem Vorbehalt der Lieferung durch unsere Vorlieferanten, soweit sie nicht ausschließlich als verbindlich bezeichnet werden. Ein Vertrag kommt durch Rücksendung der Auftragsbestätigung innerhalb der in unserem Angebot genannten Angebotsfrist, die Anlieferung der bestellten Ware oder Rechnungserteilung hierüber innerhalb von vier Wochen nach Eingang des Auftrages bei uns. zustande.
- 2.2. Falls nicht ausdrücklich und schriftlich zugesichert, geben Beschreibung unserer Produkte und Leistungen (z. B. in Prospekten oder Zeitungen o. ä. Unterlagen) sowie Probe- und Musterlieferungen durchschnittliche Qualitätswerte wieder. Änderungen und Verbesserungen aufgrund zwischenzeitlicher Modell-, Konstruktions- und Materialänderungen im Zuge des technischen Fortschritts bleiben vorbehalten. Derartige Änderungen und Abweichungen berechtigen nicht zu einer Lösung vom Vertrag, sofern sie für den Kunden nicht unzumutbar sind.

3. Preise

3.1. Sofern nichts anderes vereinbart, gelten unsere Listenpreise zzgl. Der am Tag der Lieferung geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Eine verhältnismäßige Erhöhung der Preise wegen zwischen Vertragsabschluss und Lieferung erfolgender Währungsschwankungen bei Produkten, die wir aus dem Ausland beziehen, sowie bei von uns nicht beeinflussbaren Erhöhungen der Werkstoffpreise, Tarifkosten oder anderer erheblicher Kostenfaktoren bleibt vorbehalten und gilt vom Kunden als anerkannt.

4. Zahlungsbedingungen

- 4.1. Für Hardware unsere Rechnungen sind innerhalb von 5 Tagen ab Rechnungsstellung rein netto zahlbar. Skonti oder Abweichungen der Zahlungsfrist gelten nur bei schriftlicher Bestätigung als vereinbart. Mit Ablauf von 5 Tagen ab Fälligkeit unserer Forderungen und Rechnungszugang, kommt der Kunde automatisch in Verzug.
- 4.2. Für Leistungen unsere Rechnungen sind innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsstellung rein netto zahlbar. Skonti oder Abweichungen der Zahlungsfrist gelten nur bei schriftlicher Bestätigung als vereinbart. Mit Ablauf von 7 Tagen ab Fälligkeit unserer Forderungen und Rechnungszugang, kommt der Kunde automatisch in Verzug.
- 4.3. Die Annahme von Schecks erfolgt in jedem Fall nur erfüllungshalber. Der Versand erfolgt nach unserer freien Wahl. Wir liefern in handelsüblicher Verpackung, erforderliche Sonderverpackungen gehen zu Lasten des Kunden. Wir sind berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die Ware auf Rechnung des Kunden zu versichern. Diskonteinzug oder sonstige Spesen gehen zu Lasten des Kunden.
- 4.4. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur zu, soweit es auf demselben Vertragsverhältnis beruht. Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen kann der Kunde nur mit unbestrittenen und rechtskräftig festgestellten Forderungen erklären.

5. Lieferung und Leistung

- 5.1. Angegebene Lieferfristen und Termine zur Ausführung sonstiger Leistungen werden von uns nach Möglichkeit, vorbehaltlich der Lieferung durch unsere Vorlieferanten, eingehalten. Wir sind zu Teillieferungen und Teilleistungen in zumutbarem Umfang berechtigt.
- 5.2. Verzögerungen, gleichviel ob bei uns, unseren Vorlieferanten oder Transporteuren, die wir trotz der nach den Umständen des Falles zumutbaren Sorgfalt oder zumutbarem Aufwand nicht abwenden konnten, entbinden uns ohne Schadensersatzpflicht von der Einhaltung angegebener Termine und berechtigen uns, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.
- 5.3. Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns entstehenden Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen zu verlangen. In diesem Fall geht auch die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahmeverzug gerät.

6. Versand und Gefahrenübergang

6.1. Die Gefahr geht mit Übergabe oder Zugang der Übergabebereitschaft bei Bezahlung einer erst später zu übergebenden Lieferung auf den Kunden über. Ein Versand erfolgt frei und nach unserer Wahl, auf Gefahr des Kunden. Die Gefahr geht mit Übergabe an einen Spediteur oder ein Transportunternehmen bzw. mit Zugang der Mitteilung der Versandbereitschaft beim Kunden über.

7. Eigentumsvorbehalt

7.1. Alle unsere Lieferungen erfolgen bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises unter Eigentumsvorbehalt. Vor dem Übergang des Eigentums ist die Verpfändung oder Sicherungsübereignung untersagt.



- 8. Alle Forderungen aus einem Weiterverkauf oder aus Vermietung der Vorbehaltsware tritt der Kunde bereits jetzt an uns ab. Wir nehmen die Abtretung hiermit an. Erfüllt der Kunde ganz oder teilweise seine Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß, ist der Kunde verpflichtet, uns auf erste Anforderung, die Abnehmer seiner Ware mit Namen, ladungsfähiger Anschrift und Höhe der Forderung bekannt zu geben. Wir sind berechtigt:
 - 8.1. die Abtretung dem Dritten anzuzeigen und diese Forderung selbst einzuziehen.
 - 8.2. nach angemessener Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und die Herausgabe der Liefergegenstände, soweit sie sich noch im Besitz des Kunden befinden, zu verlangen. Alle Kosten die mit der Forderungseinziehung gegen Dritte oder mit der Zurücknahme der Ware verbunden sind, trägt der Kunde.
 - 8.3. Während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes ist die in unserem Eigentum stehende Ware vom Kunden gegen Feuer, Wasser, Diebstahl und Einbruchdiebstahl zu versichern. Die Rechte aus dieser Versicherung werden an uns abgetreten. Wir nehmen diese Abtretung hiermit an.
 - 8.4. Übersteigt der Wert unserer Sicherungen unsere Forderung um mehr als 20%, so werden wir übersteigende Sicherungen auf schriftliches Verlangen des Kunden freigeben.

9. Allgemeine Gewährleistungsregelungen

- 9.1. Für auftretende Mängel gelten die Regelungen dieser Ziffer sowie ergänzend bei Hardwaremängeln die Regelungen in Ziffer 9 und bei Softwaremängeln die Regelungen in Ziffer 10.
- 9.2. Offensichtliche M\u00e4ngel hat der Kunde binnen einer Woche, nicht offensichtliche M\u00e4ngel binnen zwei Wochen nach Kenntnis anzuzeigen, andernfalls er mit Gew\u00e4hrleistungsanspr\u00fcchen ausgeschlossen ist. Im kaufm\u00e4nnnischen Gesch\u00e4ftsverkehr gilt \u00a7 377 HGB.
- 9.3. Im Falle der Mangelbeseitigung sind wir verpflichtet, die erforderlichen Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Kaufsache nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde. Die mit der Wiederherstellung von Daten, Programmen und Funktionen verbunden Kosten tragen wir nur insoweit, als der Kunde dem Stand der Technik entsprechende Sicherungen vorgenommen hat und eine Systemwiederherstellung nach dem one-button-disaster-recovery-System möglich ist.
- 9.4. Die Gewährleistung umfasst nicht die Beseitigung von Fehlern, die durch normalen Verschleiß, äußere Einflüsse, Bedienungs- oder Wartungsfehler entstehen. Dafür kommt es auf die Angaben in den Benutzerhandbüchern an.
- 9.5. Wir sind nicht zur Gewährleistung verpflichtet, wenn an der gekauften Hardware oder Software ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung von uns Änderungen vorgenommen wurden. Der Kunde ist aber berechtigt, darzulegen und nachzuweisen, dass die Änderungen in keinem Zusammenhang mit dem aufgetretenen Fehler stehen und Analyse wie Behebung des Fehlers nicht wesentlich erschweren. Unsere Gewährleistungspflicht entfällt auch, wenn der Kunde die Hardware oder Software in anderer als der vorgesehenen Umgebung und anderem als dem freigegebenen Zubehör einsetzt.
- 9.6. Die Abtretung von Gewährleistungsansprüchen an Dritte ist ausgeschlossen. Verkauft der Kunde die von uns gelieferte Hardware und Software an Dritte, ist ihm untersagt, wegen der damit verbundenen gesetzlichen oder vertraglichen Gewährleistungsansprüche an uns zu verweisen.
- 9.7. Der Kunde kann gegen Ansprüche des Anbieters nur mit anerkannten, unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aus dem bestehenden Vertrag aufrechnen.
- 9.8. Die Gewährleistungsfrist für Mangelbeseitigung, Ersatzlieferung, Rücktritt und Minderung beträgt ein Jahr, gerechnet ab Gefahrenübergang. Die Gewährleistungsfrist für Schadensersatzansprüche wegen des Mangels beträgt, wenn der Mangel auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung unserer Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen beruht oder zu einer Verletzung des Lebens, des Körpers, oder der Gesundheit geführt hat, zwei Jahre, im übrigen ein Jahr gerechnet ab Gefahrenübergang.

10. Besondere Gewährleistungsregelungen bei Hardware

- 10.1. Leistet der Hersteller der Hardware hierauf eine Garantie, geben wir diese Garantie an den Kunden weiter. Der Kunde wird gegebenenfalls der Hardware beigefügte Garantiekarte verbindlich unterschrieben wieder an uns zurückleiten. Im Falle des Auftretens von unter die Garantie fallenden Fehlern/ Mängeln werden wir die Garantieansprüche des Kunden gegenüber dem Hersteller geltend machen.
- 10.2. Kann der Mangel im Rahmen dieser Garantie nicht behoben werden oder fällt er nicht unter die Garantie, haften wir für den Mangel nach den nachfolgenden Regelungen. Kann der Mangel im Rahmen der Garantie des Herstellers nicht behoben werden, verlängert sich die Gewährleistungsfrist uns gegenüber für den Zeitraum, den der Hersteller von der Prüfung des Mangels an bis zur Behebung oder dem Scheitern der Mangelbeseitigung benötigt.
- 10.3. Wir haften für solche Mängel, die die Tauglichkeit der Hardware zum gewöhnlichen oder zum vertraglich vorausgesetzten Gebrauch mehr als unerheblich mindern oder aufheben oder den Wert der Hardware mehr als unerheblich beeinträchtigen. Für Installationsfehler haften wir nur, soweit wir die Installation vorgenommen haben. Für Bedienfehler oder mangelnde Datensicherung seitens des Kunden haften wir nicht.
- 10.4. Zeigt sich dem Kunden ein Mangel, so wird dieser ihn unverzüglich, möglichst schriftlich uns mitteilen und dabei möglicht auch angeben, wie sich der Mangel äußert und auswirkt und unter welchen Umständen er auftritt.
- 10.5. Kann der Kunde bei Fehleranalysen den Mangel nicht vorführen, ist der Fehler also im Moment nicht reproduzierbar, wird der Kunde uns Gelegenheit geben, dass Gerät selbst zu beobachten bzw. werden wir uns in diesem Fall bemühen, notfalls eine Ausweichanlage zur Verfügung zu stellen, wozu wir aber nicht verpflichtet sind. Soweit möglich, werden wir die Hardware



- beim Kunden belassen, der Kunde wird jedoch gegebenenfalls dulden, dass eine Überwachungssoftware zwecks Protokollierung benutzt wird, auch wenn darunter eventuell das Laufzeitverhalten des Gesamtsystems etwas oder auch stärker leidet.
- 10.6. Aufgrund einer Mängelmitteilung des Kunden werden wir uns nach besten Kräften um die Analyse und dann die Beseitigung eines Mangels bemühen. Der Käufer entfernt bzw. sichert Bestandteile der EDV-Anlage, die nicht der Gewährleistungspflicht unterliegen. Das gilt insbesondere für Computerprogramme und Dateien jeder Art, die- auch unter besonderen Umständen von den erforderlichen und dem Käufer erkennbaren Gewährleistungsarbeiten betroffen sein könnten. Wir sind berechtigt, den Mangel dadurch zu beseitigen, dass wir ein entsprechendes Bauteil auswechseln oder auch Baugruppen, eventuell auch ein ganzes Gerät. Schlägt die Nachbesserung durch uns innerhalb angemessener Frist fehl und schlägt sie auch innerhalb einer vom Kunden gesetzten angemessenen Nachfrist fehl, kann der Kunde den Kaufpreis mindern oder vom Vertrag zurücktreten. Schadensersatz kann er nur im Rahmen von Ziffer 12 geltend machen.

11. Besondere Gewährleistungsregelungen bei Software

- 11.1. Als Mangel gelten Abweichungen der Software von der in der Bedienungsanleitung oder sonst im Vertrag beschriebenen Funktionsweise, soweit diese Abweichungen die Tauglichkeit der Software zum üblichen, in der Bedienungsanleitung beschriebenen Gebrauch beeinträchtigen. Die Gewährleistungspflicht besteht nicht, wenn der Mangel nur urheberrechtlich ist, insbesondere sich also nicht erheblich auf die Gebrauchstauglichkeit auswirkt.
- 11.2. Der Kunde wird eventuell auftretende M\u00e4ngel uns unverz\u00fcglich und m\u00f6glichst schriftlich mitteilen und dabei auch angeben, wie sich der Mangel \u00e4u\u00dfert und auswirkt und unter welchen Umst\u00e4nden er auftritt. Wir werden unverz\u00fcglich nach Eingang der M\u00e4ngelanzeige den dargestellten Mangel pr\u00fcfen, analysieren und innerhalb angemessener Frist Nachbesserung vornehmen. Wir sind berechtigt, diese Nachbesserung dadurch vorzunehmen, dass dem Kunden eine ge\u00e4nderte Version der Software \u00fcberlassen wird, die diesen Mangel nicht mehr enth\u00e4ltt. Sind gemeldete M\u00e4ngel uns nicht zuzurechnen, wird der Kunde den Zeitaufwand und die angefallenen Kosten, insbesondere die Reisekosten uns zu den jeweils g\u00fcltigen S\u00e4tzen verg\u00fcten
- 11.3. Der Kunde wird uns bei der Fehlerfeststellung und Mängelbeseitigung unterstützen, auf unseren Wunsch Hilfsinformationen erstellen bzw. ausdrucken, so z. B. Dumps, sowie durch Gewährung eventueller weiterer Informationen die die Fehleranalyse und Behebungsarbeiten unterstützen sowie Einsicht in die Unterlagen, aus denen sich die näheren Umstände des Auftretens des Mangels ergeben unverzüglich gewähren.
- 11.4. Gelingt uns die Nachbesserung nicht innerhalb angemessener Frist und schlägt sie auch innerhalb einer weiteren, vom Kunden gesetzten angemessenen Nachfrist fehl, so kann der Kunde den Kaufpreis mindern oder vom Vertrag zurücktreten. Schadensersatz kann er nur im Rahmen von Ziffer 12 geltend machen.

12. Software

- 12.1. Für die Lieferung von Software gelten darüber hinaus die dem Datenträger beiliegenden oder auf diesem befindlichen Bedingungen. Der Kunde kann diese Bedingungen vor oder bei Vertragsabschluß bei uns einsehen, oder auf Wunsch in Fotokopie erhalten. Mit Vertragsabschluß erkennt der Kunde die Geltung dieser Bedingungen ausdrücklich an. Sofern die Software nicht durch unmittelbare Installation auf der Festplatte des Computers durch uns mitgeliefert wurde, kann der Kunde die Anerkennung der Bedingungen widerrufen, indem er die ungeöffneten Datenträger mit allen zugehörigen Teilen unverzüglich an uns zurückgibt.
- 12.2. Wir übertragen dem Kunden keine Nutzungs- und Verwertungsrechte, die über die Nutzung des erhaltenen Softwarepakets hinausgehen. Jede weitere Nutzung und Verwertung, aber auch Änderung, Bearbeitung und Vervielfältigung sowie jede Art der Fehlerbeseitigung ist strafbar und vertragswidrig und macht den Kunden schadensersatzpflichtig. Nur im Rahmen der §§ 69 g Abs. 2, 69 d Abs. 2, Abs. 3, 69 e UrhG darf der Kunde das Computerprogramm dekompilieren, testen, untersuchen und kopieren.
- 12.3. Jede über Erlaubnisse der §§ 69 a ff. UrhG hinausgehende Art der Programmiertätigkeit, wie zum Beispiel die weitere datentechnische Anpassung des Computerprogramms an die Gebrauchszwecke des Kunden sowie die Weiterentwicklung der Software, erfolgt ausschließlich durch den Hersteller der Software. Die bereits bestehenden Funktionen des Computerprogramms kann der Kunde uneingeschränkt nutzen und sie auf seine betrieblichen Belange einstellen. Verkauft der Kunde die Software, löscht er die verkauften Computerprogramme auf der Hardware. Wechselt der Kunde die Hardware, löscht er das Computerprogramm auf der bisher verwendeten Hardware. Urhebervermerke, Seriennummern sowie sonstige Merkmale zur Identifikation von Software und Hersteller entfernt oder verändert der Kunde nicht. Der Kunde haftet für Schäden, die durch eine unterbliebene Löschung und andere, urheberrechtlich nicht zulässige Nutzungsweisen Dritter entstehen.

13. Haftung für Pflichtverletzungen

- 13.1. Für Schäden aus vertraglichen Pflichtverletzungen (Verzug, Unmöglichkeit, Mangelhaftigkeit, Verletzung vertraglicher Nebenpflichten) haften wir nur, wenn die Pflichtverletzung auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handeln beruhen, es sei denn, dass es sich bei der verletzten Vertragspflicht um eine wesentliche Vertragspflicht handelt.
- 13.2. Soweit wir wegen vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung einer Vertragspflicht oder wegen schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht für einen entstandenen Schaden haften, ist unsere Haftung auf den vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden, höchstens auf die Ersatzleistung unserer Betriebshaftpflichtversicherung beschränkt. Soweit unsere Betriebshaftpflichtversicherung nicht oder nicht vollständig eintritt, sind wir maximal bis zur Höhe der Deckungssumme zur Haftung verpflichtet.
- 13.3. Die Haftungsbeschränkungen der vorangegangenen Absätze gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.



- 13.4. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt diese auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
- 13.5. Durch die vorgenannten Regelungen werden die gesetzlichen Beweislastvorschriften nicht berührt.
- 13.6. Ein Mitverschulden des Kunden ist diesem anzurechen. Ein Mitverschulden liegt insbesondere vor, wenn der Kunde nicht die nach dem Stand der Technik möglichen Maßnahmen zur Sicherung von Daten, Programmen und Funktionen einschließlich der Möglichkeit einer Systemwiederherstellung nach dem one-button-disaster-recovery-System ergreift und in regelmäßigen Zeitabständen die Daten sichert und für eine eventuelle Rekonstruktion bei Datenverlust die erforderlichen Unterlagen/ Datenträger aufbewahrt. Sollten im Rahmen von Reparaturen oder Dienstleistungsarbeiten die auf dem zu reparierenden Gerät gespeicherten Daten verloren gehen und nicht gesichert sein, ist dieses Risiko vom Kunden zu tragen.

14. Rücktritt vom Vertrag

- 14.1. Ist der Verkauf der Software an den Verkauf der Hardware gebunden (sog. Bundling-System) kann der Kunde- insbesondere im Rahmen der Gewährleistung- vom Vertrag nur insgesamt zurücktreten. Ein Rücktritt nur hinsichtlich der Software oder nur hinsichtlich der Hardware ist nicht möglich.
- 14.2. Im Falle des Rücktritts vom Vertrag wird sich der Kunde die gezogenen Nutzungen anrechnen lassen. Die Anrechnung wird auf einer betriebsgewöhnlichen Nutzungszeit von vier Jahren basierend berechnet. Der Kunde kann die bei der Nutzung eingetretene Minderung durch den Mangel, der zur Rückabwicklung geführt hat, abziehen.
- 14.3. Der Kunde löscht bei Rückgabe der Software sämtliche Kopien und zwar so, dass diese unwiderruflich zerstört sind.

15. Erfüllungsort, Gerichtsstand und Rechtsordnung

- 15.1. Unser Geschäftssitz ist Erfüllungsort für sämtliche gegenseitigen Rechte und Pflichten aus dem Vertrag. Bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich- rechtlichen Sondervermögen ist unser Geschäftssitz Gerichtsstand. Wir sind jedoch berechtigt, den Besteller auch an seinem Wohnsitz zu verklagen.
- 15.2. Es gilt das Recht der BRD. Die Bestimmungen des einheitlichen Kaufgesetzes und des Uncitral-Kaufrechts gelten im Verhältnis zwischen uns und dem Kunden nicht.

16. Sonstige Vereinbahrungen

- 16.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, wird die Gültigkeit der übrigen Bedingungen hierdurch nicht berührt.
- 16.2. Die Auftragsabwicklung erfolgt bei uns mit Hilfe automatischer Datenverarbeitung; der Kunde erteilt uns hiermit seine ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung der uns im Rahmen vertraglicher Beziehungen bekannt gewordenen und zur Vertragsabwicklung notwendigen Daten.



Teil B Webhosting der compucops GmbH

17. Gegenstand des Vertrages im Bereich Webhosting

17.1. Der Provider betreibt Rechner, die ständig an das Internet angebunden sind (Webserver). Er stellt anderen Unternehmen Plattenspeicher auf Webservern für eigene Zwecke zu Verfügung. Die auf dem Webserver abgelegten Informationen können weltweit über das Computer-Kommunikationsnetz "Internet" abgerufen werden. Der Kunde ist daran interessiert, das World Wide Web für die Präsentation seines Unternehmens oder Sonstiges zu nutzen und erhält für die Dauer des Vertrages eine oder mehrere Domains (Anzahl siehe Leistungsbeschreibung).

18. Leistungen des Providers

- 18.1. Der Provider erbringt selbst oder durch Dritte Leistungen nach näherer Maßgabe des beigefügten Leistungsangebots.
- 18.2. Der Kunde ist berechtigt, andere Unternehmen oder deren Waren und Dienstleistungen auf dem Webserver darzustellen. Die Haftung für die Drittpräsentation übernimmt in jedem Fall der Kunde. Bei der Gestaltung seiner Seiten ist der Kunde hinsichtlich der Wahl der technischen Möglichkeiten weitgehend frei. Der Provider behält sich allerdings vor, den Einsatz von Techniken zu untersagen, die den Webserver übermäßig stark belasten.
- 18.3. Interessenten, die über einen Internetzugang verfügen, können die auf dem Webserver abgelegten Informationen des Kunden rund um die Uhr abrufen. Der Provider sagt eine Erreichbarkeit des Backbones von 99% im Jahresmittel zu. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Webserver aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich des Providers liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.) über das Internet nicht zu erreichen ist.
- 18.4. Der Provider stellt dem Kunden einen Zugang zur Verfügung, mit dem dieser sein Angebot selbst speichern, ändern, ergänzen oder löschen kann (File Transfer Protocol FTP). Details, die die Anzahl der bereitgestellten FTP Accounts beinhalten, sind der Leistungsbeschreibung zu entnehmen. Der Provider stellt dem Kunden hierzu einen Passwortgeschützten Account zur Verfügung. Der Kunde verpflichtet sich das Passwort streng geheim zu halten und den Provider unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist. Für den Inhalt seiner Seiten ist allein der Kunde verantwortlich. Er stellt den Provider im Innenverhältnis von etwaigen Ansprüchen Dritter, die auf inhaltlichen Mängeln des Angebots beruhen, frei.

19. Domains

19.1. Der Provider ist derzeit nicht Inhaber der zu reservierenden Domains. Er verpflichtet sich zur Prüfung, ob die vom Kunden gewünschten Domains bereits an Dritte vergeben sind. Falls der Provider nicht Inhaber der gewünschten Domains ist und die Prüfung gemäß AGB Punkt B3 dieses Vertrages ergibt, dass die vom Kunden gewünschten Domains noch nicht an Dritte vergeben sind, wird der Anbieter unverzüglich die Registrierung der Domains bei der DENIC e.G. bzw. der zuständigen ausländischen Vergabestelle beantragen. Falls die Prüfung gemäß AGB Punkt B3 dieses Vertrages ergibt, dass die vom Kunden gewünschten Domains bereits an Dritte vergeben sind, wird der Provider den Kunden hiervon unterrichten. Weitergehende Verpflichtungen hinsichtlich der bereits vergebenen Domains hat der Provider nicht. Sofern der Provider Inhaber der in der Leistungsbeschreibung enthaltenen Domains ist bzw. wird, verpflichtet sich der Provider, dem Kunden die Domains für die Dauer dieses Vertrages zur alleinigen Nutzung zu überlassen.

20. Nutzung des Accounts, Löschen von Nachrichten, Datensicherheit

20.1. Der Provider behält sich vor für den Kunden eingegangene persönliche Nachrichten zu löschen, soweit sie nicht binnen zwölf Wochen nach Eingang auf den Servern des Providers abgerufen wurden. Erfährt der Provider zufällig vom Inhalt privater oder öffentlicher Nachrichten des Kunden, die Aussagen enthalten könnten, deren Verbreitung gegen geltendes Recht verstößt, kann der Provider die betroffenen Nachrichten ohne Weiterleitung an den Empfänger an den Kunden zurücksenden oder löschen. Der Kunde ist für die Datensicherheit und den Datenschutz hinsichtlich der auf seinem eigenen Rechner gespeicherten Informationen selbst verantwortlich. Erforderliche Schutzmaßnahmen hat der Kunde selbst zu treffen. Besondere Sicherheitsmaßnahmen seitens des Providers erfolgen nur auf Anfrage und gegen gesonderte Vergütung.

21. Pflichten des Kunden

- 21.1. Sollten Dritte gegen den Kunden Ansprüche auf Änderung, Löschung oder Übertragung einer oder mehrerer der vertragsgegenständlichen Domains gleich aus welchem Rechtsgrund geltend machen, ist der Kunde verpflichtet, den Provider hiervon unverzüglich zu unterrichten. Dasselbe gilt von behördlichen Maßnahmen gleich welcher Art, die aus der Verwendung einer oder mehrerer der vertragsgegenständlichen Domains resultieren. Der Kunde verpflichtet sich, den Provider unverzüglich zu informieren, falls erkennbar wird, dass der Provider als Inhaber der vertragsgegenständlichen Domains und/oder der vom Provider für diese Domains eingesetzte "Admin-C" in rechtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit den Domains verwickelt werden könnte.
- 21.2. Dem Kunden wird dringend geraten, für die Daten, die auf dem Webserver abgelegt werden, immer aktuelle Sicherheitskopien vorzuhalten. Diese Sicherheitskopien sollten nicht auf dem Webserver gespeichert werden.
- 21.3. Für die in Punkt B2 bezeichneten Leistungen zahlt der Kunde die im Leistungsangebot ausgewiesenen Preise.
- 21.4. Der Provider stellt seine Leistungen jeweils im Voraus in Rechnung. Alle vereinbarten Pauschalen sind sofort nach Zugang der Rechnung fällig. Für den Fall, dass der Kunde seine Zahlungsverpflichtung trotz mehrmaliger Anmahnung nicht nachkommt, behält sich Provider vor eine Pauschale von 5,00 € nach Zugang der zweiten und letzten Mahnung zu berechnen.
- 21.5. Sollte sich der Kunde länger als vier Wochen mit seinen fälligen Zahlungen in Verzug befinden behält sich die compucops GmbH vor, den Vertrag fristlos zu kündigen und die Unterlagen zur Verfolgung an einen Anwalt weiterzureichen.



- 21.6. Sollte der Kunde zum Lastschriftverfahren angemeldet sein und eine fällige Rechnung zurück gebucht werden, so verpflichtet sich der Kunde die Rücklastschriftgebühr in Höhe von 8,00€, welche auf den eigentlichen Rechnungsbetrag aufgeschlagen wird, zu zahlen.
- 21.7. Bei allen vereinbarten Preisen handelt es sich um Festpreise. Eine Rückerstattung an den Kunden ist auch bei wesentlichem Unterschreiten der in der technischen Übersicht vorgesehenen Menge ausgeschlossen, sofern die Unterschreitungen nicht im Einflussbereich des Providers liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.).
- 21.8. Der Kunde versichert, dass er über die vertragsgegenständlichen Domains keine Inhalte in das Internet einstellen wird, deren Bereitstellung, Veröffentlichung und Nutzung gegen geltendes Recht oder Vereinbarungen mit Dritten verstößt. Der Kunde verpflichtet sich, den Anbieter von Ansprüchen Dritter gleich welcher Art freizustellen, die aus der Rechtswidrigkeit von Inhalten resultieren, die der Kunde über die vertragsgegenständlichen Domains in das Internet einstellt. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Verpflichtung, den Anbieter von Rechtsverteidigungskosten (z.B. Gerichts- und Anwaltskosten) vollständig freizustellen.

22. Preisänderung

22.1. Der Provider ist berechtigt, die Preise nach schriftlicher Vorankündigung mit einer Frist von drei Monaten zu erhöhen. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu dem Termin zu kündigen, an dem die Preisänderung wirksam wird, wenn die Preisanhebung über die allgemeine Preissteigerung wesentlich hinausgeht.

23. Überschreitung des Datentransfervolumens

- 23.1. Nach Wahl des Kunden kann dieser
 - 23.1.1. für den Folgemonat einen Tarif wählen, der mehr Transfervolumen zur Verfügung stellt oder
 - 23.1.2. den Tarif beibehalten und für den laufenden Monat und die Folgemonate den über das vertraglich eingeräumte Volumen hinausgehenden Datentransfer gesondert zu einem Satz von € 5,80 incl. der jeweils gültigen gesetzl. MwSt., derzeit 16%) für 1GB (1000 MB) bezahlen.
- 23.2. Die compucops GmbH ist nicht verpflichtet den Kunden bei Überschreitung seines Transfervolumens zu informieren. Der Kunde erklärt sich nach Erhalt seiner Zugangsdaten bereit die Überwachung seines Transfervolumens selbst zu übernehmen.

24. Dauer des Vertrages, Kündigung

- 24.1. Der Vertrag wird auf eine Laufzeit von 12 Monaten geschlossen. Er kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von 4 Wochen vor Ablauf der Laufzeit gekündigt werden. Bei Nichtkündigung verlängert sich der Vertrag stillschweigend um weitere 12 Monate.
- 24.2. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Als wichtiger Grund für die Kündigung des Vertrages durch den Provider gilt insbesondere ein Verstoß des Kunden gegen gesetzliche Verbote, insbesondere die Verletzung strafrechtlicher, urheberrechtlicher, wettbewerbsrechtlicher, namensrechtlicher oder datenschutzrechtlicher Bestimmungen, ein Zahlungsverzug, der länger als vier Wochen andauert, die Fortsetzung sonstiger Vertragsverstöße nach Abmahnung durch den Provider, eine grundlegende Änderung der rechtlichen oder technischen Standards im Internet, wenn es für den Provider dadurch unzumutbar wird, seine Leistungen ganz oder teilweise weiter zu erbringen.
- 24.3. Der Kunde hat die Pflicht, zur Löschung seines Accounts, die Kündigung in schriftlicher Form per Post oder Fax einzureichen. Kündigungen per Email werden nicht akzeptiert. Die Kündigung aller Domains trägt nicht gleichzeitig zu Kündigung des Accounts bei. Die Kündigung dafür muss in gesonderter Form erfolgen.

25. Vertragsänderungen

25.1. Beantragt der Kunde eine Tarifänderung wird dies zum ersten den Folgemonats gültig. Änderungen in Form eines Tarifwechsels im laufenden Monat sind ausgeschlossen.

26. Folgen der Kündigung, Vertragsstrafe

26.1. Falls der Kunde eine Internet-Domain für sich hat registrieren lassen, wird der Provider auch nach Vertragsende hieran keine Rechte geltend machen. Die Domain bleibt bis zum Ende der vom Kunden bezahlten Periode auf diesen angemeldet. Sofern der Kunde danach nicht selbst für eine weitergehende Delegierung sorgt, wird der Provider die Domain freigeben.

27. Leistungsangebot und Allgemeine Leistungsbedingungen

27.1. Der Provider erbringt seine Leistungen im Übrigen nach Maßgabe seines Leistungsangebots und seiner Allgemeinen Leistungsbedingungen. Leistungsangebot und Allgemeine Leistungsbedingungen sind Bestandteil dieses Vertrags und liegen dem Kunden vor.

Stand 12.08.05